



Nutzungsregelungen Vereinsheim des SV Cheruskia Laggenbeck e.V.

Stand 11/2023

A) Allgemeines

- Das Vereinsheim kann von Vereinsmitgliedern des SV Cheruskia Laggenbeck e.V. für eigene, private Zwecke gemietet werden.
- Zur Vermeidung von unnötigen Ruhestörungen und Belästigungen für die Anlieger sind unbedingt die nachstehend aufgeführten Regelungen zu beachten.
- Die Preise (siehe Preis- und Verbrauchsliste) sind sehr moderat gestaltet.
- Damit sich aufgrund der moderaten Mietgestaltung kein Zuschussgeschäft für Cheruskia Laggenbeck ergibt, **dürfen grundsätzlich nur die vom Verein bereitgestellten Getränke verköstigt werden.** Ausnahmen: Wein und Spezialgetränke sind in geringen Mengen erlaubt. Darüber hinaus muss vor der Veranstaltung die Zustimmung des Vereinsheimverwalters eingeholt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Regelungen behält sich der SVC finanzielle Nachforderungen bzw. bei kleinen Feierlichkeiten die Einbehaltung der Kautions vor. Außerdem kann der Mieter künftig von der Anmietung des Vereinsheimes ausgeschlossen werden. **Sei Fair zu Deinem SV Cheruskia Laggenbeck.**

B) Mietregelungen

- Der Mieter muss Vereinsmitglied im SV Cheruskia Laggenbeck e.V. und mindestens 18 Jahre alt sein. Darunter sind die Erziehungsberechtigten die Mieter des Clubheimes. Die Höchstanzahl aller Personen ist auf ca.70 begrenzt.
- Der Mietpreis beträgt 275,00 Euro incl. Mehrwertsteuer und Endreinigungskosten. Der Mieter kann auch eine gründliche Endreinigung selbst vornehmen. Dann wird die Miete auf 200,00 € reduziert.
- Der Mieter hat zusätzlich eine Kautions von 150,00 Euro mit Unterschrift des Mietvertrags an den Vermieter bzw. Vereinsheimverwalter zu zahlen. Die Kautions wird unverzinslich an den Mieter zurückgezahlt sofern keine Beanstandungen durch den Vermieter bzw. Vereinsheimverwalter bestehen. Die Kautions wird im Schadensfall verrechnet oder kann zur Schadenregulierung herangezogen werden. Die Kautions kann auch einbehalten werden, wenn der Mieter nachweislich eigene vergleichbare Getränke verköstigt hat, als die vom Verein vorgegeben. **Sei Fair zu Deinem SV Cheruskia Laggenbeck!**
- Bei einer Endreinigung durch den Verein sind die Räumlichkeiten besenrein, frei von Glassplittern zu verlassen. Bei grober nasser Verschmutzung wird einmal durchgewischt. **Abfall** wird vom Mieter nach der Veranstaltung mitgenommen und selbst **entsorgt** werden. Falls gewünscht, erfolgt die gründliche Endreinigung durch den Verein.

- Bei einer Terminabsage/Terminverschiebung durch den Mieter mit einer Frist von weniger als 8 Tagen vor der geplanten Veranstaltung ist eine Kostenerstattung in Höhe von 80,00 Euro fällig.
- Der Mieter trägt für die Zeit der Mietdauer die Verantwortung für eventuell anstehende GEMA-Gebühren zwecks Musik-/ Videoaufführungen aller Art.

C) Nutzungsregelungen

- **Der Eingangsbereich** des Vereinsheims ist freizuhalten. Selbstverständlich ist aber das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen erlaubt.
- Der dem Vereinsheim angegliederte Gymnastik- und Fitnessraum **ist nicht Bestandteil** des Mietvertrags und **darf nicht Benutzt und auch nicht betreten** werden.
- Es ist strengstens verboten, auf der **Terrasse** im Eingangsbereich Getränkestände und Musikanlagen aufzustellen.
- Bei der Nutzung einer **Musikanlage** ist darauf zu achten, dass Anlieger des Vereinsheimes nicht unnötig durch die Lautstärke belästigt werden. Nach 23.30 Uhr muss die Musik auf die Hälfte der Lautstärke reduziert werden. Bei übermäßiger Lärmbelästigung könnten die Anlieger das Ordnungsamt/Polizei informieren. **Seid bitte fair zu den Anwohnern!**
- Das Abfeuern von **Feuerwerken, Böllern** etc. ist strengstens untersagt. Es besteht Rauchverbot im Sportheim.
- Der Vermieter haftet nicht für Sach- und Vermögensgegenstände (z.B. Getränke, Musikanlage o.ä.) des Mieters, die während des Mietzeitraums ganz oder teilweise durch Verlust, Diebstahl oder einem sonstigen schädigenden Ereignisses ganz oder teilweise zerstört, unbrauchbar oder sonst wie abhandenkommen.
- Mitgebrachte **Musikanlagen** sowie **Essensbehältnisse** müssen am nächsten Tag bis spätestens 12.00 Uhr abgeholt werden. Eine anderweitige Regelung ist vorher mit dem Vereinsheimverwalter abzustimmen.
- Der Mieter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift für Schäden, die während des Mietzeitraums im und am Sportheim, dem Inventar sowie dem umliegenden Gelände entstehen, vollständig zu haften und zu bezahlen.
- Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz einer aktuellen und gültigen Privathaftpflichtversicherung ist.
- Das Anbringen von Dekorationsmaterial, Postern o.ä. mittels Klebeband, Nägeln, Reiszwecken o.ä. ist grundsätzlich untersagt. Nach vorheriger Absprache ist Dekorationsmaterial o.ä. nur dann erlaubt, wenn diese rückstandsfrei ohne Beschädigung der Wände, Decken, des Mobiliars etc. angebracht bzw. entfernt wird. Für Beschädigungen haftet der Mieter.
- Der Mieter erhält **1 Schlüssel Dongle** vom Vereinsheim. Nach Beendigung der Veranstaltung sorgt der Mieter für das ordnungsgemäße Abschließen. Der Digitale Dongle ist umgehend zurück zu geben. Bei Verlust haftet der Mieter für entstandenen Schaden.

